

Anlage 2 zu Fragen 3 und 4 der Schriftlichen Anfrage von Frau MdL Schulze vom 17.12.2014 betreffend: Rechtsextremistische Gewalttaten im Jahr 2013

Fall Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Stand des Verfahrens
1	Staatsanwaltschaft Passau	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen
2	Staatsanwaltschaft Deggendorf	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² . Eine Nothilfe war nicht ausschließbar
2	Staatsanwaltschaft München I	Volksverhetzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO wegen des Todes des Beschuldigten
3, 37	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten
4	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Jugendgerichtliche Maßnahmen
5	Staatsanwaltschaft Passau	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 10 Monate und Unterbringung nach § 64 StGB Einbeziehung einer Vorverurteilung
5	Staatsanwaltschaft Passau	Gefährliche Körperverletzung	Nicht rechtskräftige Verurteilungen eines Angeklagten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten sowie einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten
6	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Jugendstrafe von 11 Monaten mit Bewährung
7	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. §§ 170, 374 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
8	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² gegen vier Beschuldigte
9	Staatsanwaltschaft Coburg	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monate zur Bewährung
10	Staatsanwaltschaft Traunstein	Gefährliche Körperverletzung	4 Verurteilungen: 1. Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr 2 Monate 2. Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten und Unterbringung in Entziehungsanstalt 3. Einheitsjugendstrafe von 10 Mon. auf Bewährung 4. Schuldspruch nach § 27 JGG. Schuld festgestellt und Entscheidung über Verhängung einer Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Gegen einen weiteren Angeklagten wurde das Verfahren gem. § 154 Abs. 1 StPO im Hinblick auf eine weitere Anklage eingestellt. Das Verfahren gegen einen weiteren Angeklagten wurde abgetrennt und an das AG Pinneberg abgegeben.

Fall Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Stand des Verfahrens
11	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
12	Staatsanwaltschaft Coburg	Körperverletzung	Abgabe an die Staatsanwaltschaft Meiningen
13	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Anklage. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.
14	Staatsanwaltschaft Regensburg	Körperverletzung	Jugendgerichtliche Maßnahmen nach § 47 JGG
15	Staatsanwaltschaft München I	Beleidigung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen
16	Staatsanwaltschaft Augsburg	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
17	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Verurteilungen von zwei Angeklagten: 1. Freiheitsstrafe von 5 Monaten auf Bewährung 2. Einheitsjugendstrafe von 1 Jahr auf Bewährung
18	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
19	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
20	Staatsanwaltschaft Memmingen	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
21	Staatsanwaltschaft Bamberg	Gefährliche Körperverletzung	Zwei Verurteilungen: 1. Freiheitsstrafen von 12 Monaten zur Bewährung 2. Freiheitsstrafe von 9 Monaten zur Bewährung
22	Staatsanwaltschaft Regensburg	vers. gef. Körperverletzung mit Widerstand	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen
23	Staatsanwaltschaft Regensburg	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
24	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
25	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	versuchte Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen
26	Staatsanwaltschaft München II	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten
27	Staatsanwaltschaft Aschaffenburg	Gefährliche Körperverletzung	z.T. Freispruch, z.T. gerichtliche Einstellungen nach § 153 Abs. 2 StPO
28	Staatsanwaltschaft Ansbach	Bedrohung	Nicht rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten zur Bewährung

Fall Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Stand des Verfahrens
29	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
30, 31	Staatsanwaltschaft Kempten	Beleidigung	Rechtskräftige Gesamtgeldstrafe von 140 Tagessätzen; hinsichtl. eines Teilvorwurfs Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO ¹
32	Staatsanwaltschaft Bayreuth	Bedrohung	Verurteilung zu Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 1 Monat (noch nicht rechtskräftig).
33	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. §§ 170, 374 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
34	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten zur Bewährung
35	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Polizeiermittlungen dauern noch an.
36	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² , ein Strafantrag wurde nicht gestellt
37	siehe Fall Nr. 3		
38	Staatsanwaltschaft Würzburg	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr zur Bewährung
39	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
39	Staatsanwaltschaft Ansbach	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
40	Staatsanwaltschaft Regensburg	Körperverletzung	Gerichtliche Einstellung nach § 153a StPO
41	Staatsanwaltschaft Kempten	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² für beide Beschuldigte
42	Staatsanwaltschaft München I	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
43	Staatsanwaltschaft Bamberg	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² , zudem kein Strafantrag
44	Staatsanwaltschaft Landshut	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 154b Abs. 3 StPO. Der Beschuldigte befand sich in einem psychischen Ausnahmezustand; die Schuld war, trotz der erheblichen Aggressivität und der erlittenen Verletzungen nicht so erheblich, dass eine Strafverfolgung im Ausland oder weitere Fahndungsmaßnahmen für den Fall der Wiedereinreise angezeigt sind.
45	Staatsanwaltschaft München I	Versuchte Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
46, 47	Staatsanwaltschaft Bayreuth	Körperverletzung	Anklage, noch kein Urteil ergangen. Zum Teil Beschränkung des Tatvorwurfs gem. § 154a StPO

Fall Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Stand des Verfahrens
48	Staatsanwaltschaft Bayreuth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
49	Staatsanwaltschaft München I	Versuchte Körperverletzung	Zwei Verurteilungen: 1. Verurteilung zur Geldstrafe von 80 Tagessätzen 2. Verurteilung zur Geldstrafe von 60 Tagessätzen
50	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
51	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ²
52	Staatsanwaltschaft München I	Gefährliche Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten
53	Staatsanwaltschaft Schweinfurt	Beleidigung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen. Der Tatvorwurf der Körperverletzung wurde gem. § 154 a StPO beschränkt. Hinsichtlich eines anderen Beschuldigten wurde das Verfahren abgetrennt und an die Staatsanwaltschaft Duisburg abgegeben.
54	Staatsanwaltschaft München II	Körperverletzung	Einstellung gem. §§ 170, 374 StPO, Verweisung auf den Privatklageweg
55	Staatsanwaltschaft Ingolstadt	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen.
56	Staatsanwaltschaft Aschaffenburg	Körperverletzung	Nicht rechtskräftige Verurteilung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen. Gegenüber den übrigen 11 Beschuldigten Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ² .
57	Staatsanwaltschaft Augsburg	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
58	Staatsanwaltschaft Ingolstadt	Körperverletzung	Verurteilungen von zwei Angeklagten: 1. Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Mon. auf Bewährung 2. Freiheitsstrafe von 4 Monaten auf Bewährung Hinsichtlich der gefährlichen Körperverletzung Freispruch.
59	Staatsanwaltschaft Augsburg	Versuchte Gefährliche Körperverletzung	Gerichtliche Einstellung gem. § 153 a StPO
60	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Anklage. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.
61	Staatsanwaltschaft Regensburg	Verw. v. Kennzeichen verw. Org.	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen
62	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Volksverhetzung	Nicht rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten auf Bewährung
63	Staatsanwaltschaft Landshut	Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹
64	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen

Fall Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf	Stand des Verfahrens
65	Staatsanwaltschaft München I	Körperverletzung	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen
66	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth	Gefährliche Körperverletzung	Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO ¹

Anmerkung:

¹ Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte

² Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO, da ein Tatnachweis nicht zu führen war, weil ein Tatverdacht nicht vorlag oder weil eine Strafbarkeit nicht vorlag